

# Preisblatt



Gültig ab 1. Januar 2020

## Allgemeiner Tarif Strom (gültig auch für die Grund- und Ersatzversorgung Strom)

Das Entgelt wird berechnet: 1) bei einem Eintarifzähler ohne Leistungsmessung (häufigster Anwendungsfall) aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis.  
In den übrigen Anwendungsfällen: 2) & 3) aus dem Arbeitspreis (Ziffer 2.1; 3.1) für die bezogene Arbeit, gegebenenfalls gesondert für die Schwachlastarbeit (Ziffer 2.3; 3.2) und aus dem Leistungspreis für die jeweilige Bedarfsart (Ziffer 2.2 oder 3.3) zuzüglich dem Verrechnungspreis.

Bestandteil des Arbeitspreises ist die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe. Soweit mit der jeweiligen Gemeinde eine niedrigere oder keine Konzessionsabgabe vereinbart wurde, werden die Arbeitspreise entsprechend herabgesetzt.

### Bedarfsarten

Haushalts- und landwirtschaftl. Bedarf	gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf
--	--

### 1) Tarif ohne Leistungsmessung (Eintarifzähler)

			netto	brutto	netto	brutto
1.1	Arbeitspreis	Cent/kWh	27,25**	<b>32,43*</b>	28,15**	<b>33,50*</b>
1.2	Grundpreis	Euro/Jahr	59,84	<b>71,21*</b>	145,74	<b>173,43*</b>

### 2) Tarif ohne Leistungsmessung (Zweitartfzähler)

			netto	brutto	netto	brutto
2.1	Arbeitspreis (je kWh)	Cent/kWh	23,83**	<b>28,36*</b>	23,23**	<b>27,64*</b>
2.2	Leistungspreis					
2.2.1	-fester Anteil	Euro/Jahr	29,14	<b>34,68*</b>	115,04	<b>136,90*</b>
2.2.2	-verbrauchsabhängiger Anteil aus elektrischer Arbeit bei Zweitartfmmessung	Cent/kWh	3,83	<b>4,56*</b>	6,39	<b>7,60*</b>
2.3	Schwachlastarbeitspreis	Cent/kWh	20,15**	<b>23,98*</b>	19,55**	<b>23,27*</b>
2.4	Verrechnungspreis	Euro/Jahr				
	Zähler ohne Leistungsmessung		30,70	<b>36,53*</b>	30,70	<b>36,53*</b>
	Stromwandlersatz		30,68	<b>36,51*</b>	30,68	<b>36,51*</b>
	Tarifschaltung		24,54	<b>29,20*</b>	24,54	<b>29,20*</b>

### 3) Tarif mit Leistungsmessung

			netto	brutto	netto	brutto
3.1	Arbeitspreis (je kWh)	Cent/kWh	23,01**	<b>27,38*</b>	22,41**	<b>26,67*</b>
3.2	Schwachlastarbeitspreis	Cent/kWh	19,33**	<b>23,00*</b>	18,73**	<b>22,29*</b>
3.3	Leistungspreis nach 1/4-Stunden Leistungsmessung	Euro/kWh und Jahr	199,40	<b>237,29*</b>	199,40	<b>237,29*</b>
3.4	Verrechnungspreis	Euro/Jahr				
	Zähler mit Leistungsmessung		50,11	<b>59,63*</b>	50,11	<b>59,63*</b>
	Stromwandlersatz		30,68	<b>36,51*</b>	30,68	<b>36,51*</b>
	Tarifschaltung		24,54	<b>29,20*</b>	24,54	<b>29,20*</b>

\* gerundet auf zwei Nachkommastellen

\*\* Die aufgeführten Nettoarbeitspreise beinhalten die ab 1. Januar 2003 geltende verbrauchsabhängige gesetzliche Ökosteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh und die ab 01.01.2020 geltende einheitliche EEG-Umlage von 6,756 Cent pro kWh sowie alle gesetzlichen Abgaben und Umlagen.

**Umsatzsteuer:** Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Steuersatz von 19 % ab 01.01.2007.

## Tarifdarstellung nach StromGVV

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Haushalt und landwirtschaftlichen Bedarf - Eintarifzähler</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	71,21 €	
Grundpreis pro Monat	5,93 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		32,43 Cent
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	59,84 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,25 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	<b>Euro/ Jahr</b>	<b>Cent/ kWh</b>
Stromsteuer		2,050 Cent
Konzessionsabgabe		1,590 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,480 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	45,00 €	
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz		
Messstellenbetrieb inkl. Messung	12,00 €	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	57,00 €	17,88 Cent
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	2,84 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,37 Cent

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung für gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf - Eintarifzähler</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	173,43 €	
Grundpreis pro Monat	14,45 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		33,50 Cent
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	145,74 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,15 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	<b>Euro/ Jahr</b>	<b>Cent/ kWh</b>
Stromsteuer		2,050 Cent
Konzessionsabgabe		1,590 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,48 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	45,00 €	
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz		
Messstellenbetrieb inkl. Messung	12,00 €	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	57,00 €	17,88 Cent
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	88,74 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		10,27 Cent

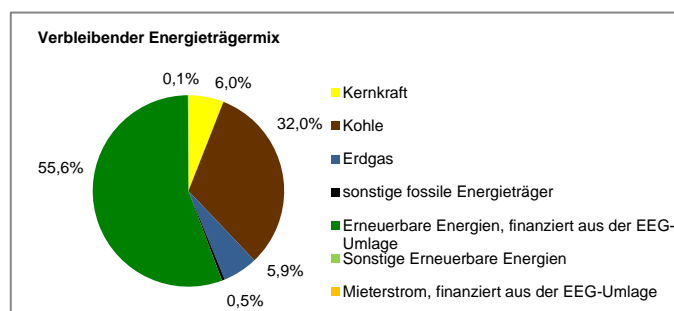
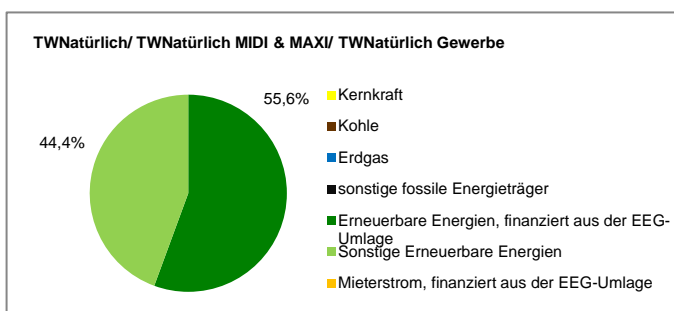
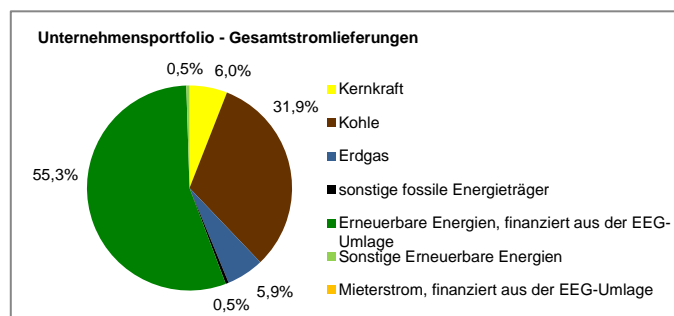
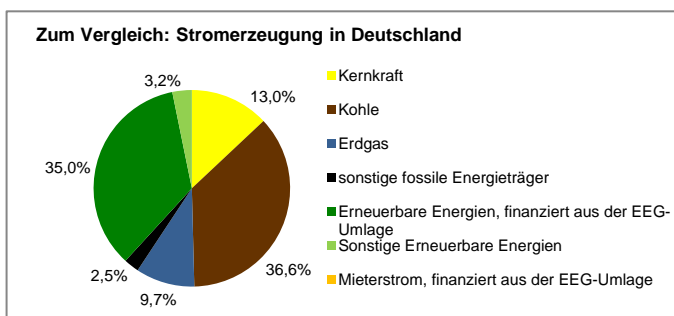
gültig ab 01.01.2020

# Stromkennzeichnung

Technische Werke Naumburg GmbH



2018



## Hinweis auf Schlichtungsstelle/BNetzA

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung.

*Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Verbraucherservice*

*Postfach 8001/53105 Bonn*

*Telefon: Mo.– Fr. von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 0180 5101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise max. 42 ct/min)*

*Telefax: 030 22480-323*

*E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)*

Bei Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Angelegenheit nicht beidseitig zufriedenstellend gelöst wurde.

*Schlichtungsstelle Energie e. V.*

*Friedrichstraße 133*

*10117 Berlin*

*Telefon: 030 2757240-0*

*Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)*

*E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)*